

61. Tagung der Kammerversammlung
13. November 2019

Beschlussvorlage Nr. 10

Zu TOP: 2

Betrifft: Jungen Ärztinnen und Ärzten ehrenamtliches Engagement ermöglichen

Einreicher: Dr. Thomas Lipp

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE BESCHLIEßEN:

Die sächsische Ärzteschaft fordert die Arbeitgeber vor allem in Kliniken, MVZ, aber auch Praxen auf, Ärztinnen und Ärzte für ein aktives ehrenamtliches Engagement in der ärztlichen Selbstverwaltung und in der Berufspolitik von der Arbeit freizustellen.

Begründung:

Eine wesentliche Hürde für Ärztinnen und Ärzte in einem abhängigen Arbeitsverhältnis, sich in der Selbstverwaltung und/oder der Standes- und Berufspolitik zu engagieren, stellt die oft fehlende Möglichkeit der Arbeitsbefreiung dar. Ärztinnen und Ärzte – im Besonderen jüngere Kolleginnen und Kollegen – benötigen Rahmenbedingungen, die das Ausüben eines Ehrenamtes im Sinne des ärztlichen Berufsstandes und damit seiner wirksamen Interessenvertretung gegenüber Politik und Kostenträgern ermöglichen.

Ein ehrenamtliches Engagement in der ärztlichen Selbstverwaltung sollte daher im Binnenverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber den Stellenwert einer Verpflichtung wie z. B. Schöffentätigkeit oder Ratsmandate besitzen.

Dresden, 13. November 2019

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 79

Nein: 3

Enthaltungen: 3